



## Vorwarnung Hochwassergefahr

für Stadt Ingolstadt, Lkr. Neuburg-Schrobenhausen, Lkr. Pfaffenhofen a.d.Ilm, Lkr. Eichstätt

ausgegeben am 02.06.2010 14:45 Uhr  
vom Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

gültig von 02.06.2010 14:00 Uhr  
bis 04.06.2010 08:00 Uhr

### Niederschlagssituation:

Es bestehen aktuell Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes vor ergiebigem Dauerregen am Nordrand der Alpen und im Voralpenland (bis Donnerstag Mittag sind zu den bereits gefallenen Niederschlagsmengen noch einmal 50 bis 80 Liter pro Quadratmeter zu erwarten). Der Schwerpunkt der Schlechtwetterlage bewegt sich vorwiegend im südöstlichen Alpenraum bis nach Berchtesgaden (Niederschlagsmengen bis 130 l/qm).

### Hochwassersituation:

#### - Einzugsgebiet Donau

Gemäß den aktuellen Abflussvorhersageberechnungen ist davon auszugehen, dass im Bereich der Donau im Amtsreich des WWA Ingolstadt am Donnerstag spätnachmittags die Meldestufe 1 überschritten werden kann.

#### - Einzugsgebiet Paar

Die Meldestufe 1 kann erreicht werden.

Je nach Entwicklung der Niederschlags- und Hochwassersituation ist es möglich, dass eine Hochwasserwarnung vor Überschwemmungen für bebaute Gebiete ausgesprochen werden muss.

Eine entsprechende Internetaktualisierung erfolgt zu gegebener Zeit.

- Fortsetzung nächste Seite -

**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.



**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.

Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.

Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.

Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

